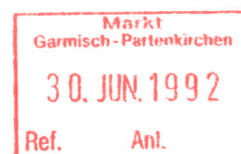
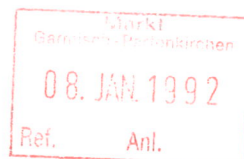


# Erläuterungsbericht zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes Markt Garmisch-Partenkirchen

Stand: Dezember 1990, geändert 28.6.1991



Geneindevbauamt  
Garmisch-Partenkirchen, 28. Juni 1991

Neidlinger  
1. Bürgermeister

## Vorbemerkungen

Der Markt Garmisch-Partenkirchen besitzt einen Flächennutzungsplan, der am 26.04.1985 durch die Regierung von Oberbayern genehmigt und seit dem 24.10. bzw. 25.10.1985 wirksam ist.

Der seit August 1985 vorliegende Landschaftsplan ist bereits im innerörtlichen Bereich Grundlage dieses Flächennutzungsplanes (vgl. Ziffer 3.4 des Erläuterungsberichtes zum FN. Plan).

Es hat sich ergeben, daß die Darstellung des Flächennutzungsplanes für das Flurstück Plan Nr. 1212/9 Gemarkung Partenkirchen (Fläche für Gemeinbedarf - Obdachlosenheim) nicht mehr den Planzielen und den Bedürfnissen des Marktes entspricht und deshalb geändert werden muß.

Das Grundkonzept wird durch diese Änderung jedoch nicht berührt; der Flächennutzungsplan bleibt deshalb mit Ausnahme der geänderten Bereiche weiter wirksam.

Dieser Erläuterungsbericht ist deshalb eine Ergänzung und bezieht sich nur auf die folgende Änderung, die im Plan farbig dargestellt ist:

1. Erweiterung der Ausweisung "Gewerbliche Bauflächen Loisachauen" auf das Flurstück Plan Nr. 1212/9 der Gemarkung Partenkirchen.

## Gewerbliche Baufläche

Darstellung im FN. Plan: Fläche für Gemeindebedarf - Obdachlosenheim -  
Darstellung im Änderungsplan: Gewerbliche Baufläche mit Emissionsbeschränkung.

Da der Markt Garmisch-Partenkirchen eine ausreichende Kapazität zur Aufnahme von Obdachlosen aufzeigt, ist es nicht erforderlich, eine Erweiterung des Obdachlosenheims auf dem Flurstück Plan Nr. 1212/9 der Gemarkung Partenkirchen vorzunehmen.

Um die derzeitig ausgewiesene Fläche für Gemeinbedarf im Bereich des Flurstücks 1212/9 der Gemarkung Partenkirchen gewerblich nutzen zu können, ist es notwendig, diese Flächennutzungsplanänderung im genannten Teilbereich durchzuführen.

Sämtliche planungsrechtliche Einzelheiten (Nutzung, Immissionsschutz etc.) werden im Bebauungsplanverfahren geregelt.